

## Noriegas Prozeß – Warten auf Überraschungen!

W^ Von Josef Joffe

Die Selbstausslieferung von Manuel Noriega war ein verspäteter Triumph des Präsidenten Bush; das „Geschenk“ könnte allerdings in seinen Händen verfaulen. „Der Prozess,“ so der Vorsitzende des Nationalen Strafverteidiger-Verbandes der USA, „könnte zum verwirkeltsten Fall der jüngeren Justizgeschichte werden.“ Ob da zum Schluß jene Höchststrafe von 120 Jahren Gefängnis herauskommt, über die derzeit in den USA spekuliert wird, ist keineswegs gesichert.

Noriega weiß zuviel, und das gibt ihm zwei Waffen an die Hand. Die eine firmiert im amerikanischen Strafrecht unter dem Begriff *plea bargaining*, dem „Geschäft“ mit dem Staatsanwalt, wobei der Angeklagte sich in Ausnutzung der unsicheren Beweislage einer minderen Straftat schuldig bekennt, um so die Anklage wegen einer schlimmeren zu umgehen. Das Räderwerk des Handels wird zumeist durch die tätige Mithilfe des Angeklagten bei der Strafverfolgung von Dritten geschmiert – und hier hat der „Drogenfachmann“ Noriega einiges zu erzählen.

Schon zitiert die *New York Times* einen „hohen Beamten“ mit den Worten: Noriega „könnte sich unserer Aufmerksamkeit dadurch versichern, daß er uns über die Mechanismen des Drogenhan-

dels und der Geldwäsche informiert und beim Aufstöbern der Akteure in Kolumbien hilft“. Mit derlei Zuarbeit könnte der Ex-Diktator einiges Wohlwollen erkaufen, auch wenn George Bush solches noch weit von sich weist: „Unsere Anklage steht auf ebenso festen Füßen wie unsere Entschlossenheit.“

Doch weiß Noriega noch viel mehr, und daraus läßt sich eine zweite Waffe gegen die amerikanische Justiz – oder zumindest gegen die Regierung – schmieden. Seine Beziehungen zu den US-Geheimdiensten reichen bis in die 50er Jahre zurück; in den 60er Jahren entwickelte er sich zu einer steten Informationsquelle für den Geheimdienst der Armee. Mindestens sechs Mal habe er sich mit William Casey, CIA-Chef unter Reagan, getroffen. Im Jahre 1983, so die *New York Times*, habe Noriega die Ausbildung von Contras (gegen die Sandinisten in Nicaragua) organisiert. Ein pikantes Detail: Noriega habe just zu der Zeit mit der Bundesdrogen-Behörde zusammengearbeitet, in der er – laut Bundesanklage – eine „Verschwörung“ zugunsten des Einschmuggelns von 640 Tonnen Marihuana in die Vereinigten Staaten angezettelt habe.

Heute munkeln so manche Geheimdienstler, daß die öffentliche Zurschaustellung dieser Kontakte, die im Namen der nationalen Sicherheit geknüpft wur-

den, die Regierung in eine peinliche Lage bringen würde. Schon haben Noriegas Anwälte verkündet, daß sie reichlich vom Recht des *subpoena* Gebrauch machen, also per Strafandrohung alle möglichen Dokumente, auch Verschlußsachen, anfordern werden, die des Ex-Diktators Beziehungen zum CIA belegen. Allein mit dem Vorzeigen dieses „Folterinstruments“ könnte die Regierung zur Mäßigung gezwungen werden. Schließlich hat Noriega ganz allgemein einen Verbündeten im amerikanischen Strafrecht, das dem Angeklagten viel mehr Manövrierraum bietet als etwa das kontinentaleuropäische. Zum Beispiel könnten das Gericht alles neue Belastungsmaterial für null und nichtig erklären, weil es unter Mißachtung der strengen Regeln der Beweisfindung während der Militär-Intervention in Panama sichergestellt wurde – also ohne gerichtlichen Haussuchungsbefehl. Auch ist die außerordentliche Publizität ein Stolperstein für die Justiz: Um einen fairen Prozeß zu garantieren, müssen amerikanische Schöffen glaubhaft bekunden, daß sie durch den Medienrummel nicht schon im vorhinein in ihrem Urteil beeinflusst worden sind. Fazit: Der Prozeß wird sehr lange dauern; möglich, daß sich hinterher so mancher wünscht, daß Noriega – tot oder lebendig – in Panama geblieben wäre.